Ville-Gymnasium der Stadt Erftstadt

Schwalbenstr. 1 · 50374 Erftstadt · Tel.: (0 22 35) 92 22 53 · Fax: (0 22 35) 92 22 55
E-Mail: Sekretariat@Ville-Gymnasium.de · Internet: www.Ville-Gymnasium.de

Informationen zum Beurlaubungsverfahren

Sehr geehrte Eltern,

jedes Bundesland regelt im Schulgesetz die Pflicht zum Besuch der Schule. Wie die gesetzliche Situation in NRW aussieht, können Sie hier nachlesen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/Erlasse/Hitzefrei.pdf

Die Regelung ist eindeutig: Für bestimmte Anlässe können die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Beurlaubung bzw. Unterrichtsbefreiung stellen.

Damit das Antragsverfahren möglichst transparent verläuft, stellen wir Ihnen ein Antragsformular zur Verfügung. Der Antrag wird zunächst der Klassenleitung vorgelegt. Diese leitet den Antrag dann an die Schulleitung weiter. Den bearbeiteten Antrag erhalten Sie über die Klassenleitung zurück.

Eine Befreiung vom Unterricht sollte immer die Ausnahme sein. Gründe für eine Freistellung finden Sie im Schulgesetz und auf dem Antragsformular. Der Schule lediglich mitzuteilen, dass ein Kind nicht zum Unterricht kommen wird, weil die Familie früher in die Ferien fährt, reicht nicht aus. Günstigere Tarife für Reisen in der Vorsaison sind keine Gründe für eine Freistellung vom Unterricht.

Im Sinne der allgemeinen Höflichkeit und der vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist ein solches Verhalten inakzeptabel. Werden diese Regelungen nicht beachtet, kann dies zur Beantragung eines Bußgeldbescheids führen.

Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass das Fehlen an Brückentagen mit Attest zu entschuldigen ist.

Freundliche Grüße

A. Tiesarzik, OStD‘
(Schulleiterin)